

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 85 (1998)
Heft: 12: Gesundheitsförderung

Artikel: "Ist Frau Dr. Abbt im Saal?"
Autor: Brunner, Joe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stichwort: «Ist Frau Dr. Abbt im Saal?»

Die Philosophin war für das Eröffnungsreferat vorgesehen. Die bange Frage richtete Toni Strittmatter an das 600-köpfige Plenum. So begann, mit gut zehn Minuten Verspätung, die LCH-Fachtagung zum Thema «Standesregeln für Lehrerinnen und Lehrer» im Kursaal Bern am 11. September 1998.

Die Überschriften der neun Standesregeln lauten:

1. Erfüllung des Bildungsauftrags;
2. Professionelle Unterrichtsführung;
3. Einhalten von Vorschriften;
4. Mitwirkung im Schulteam;
5. Führung und Verantwortung;
6. Zusammenarbeit mit den Partnern;
7. Integrität und Vertraulichkeit;
8. Weiterbildung und Entwicklung;
9. Unbedingte Respektierung der Menschenwürde.

Die Initiative des LCH, Standesregeln zu definieren, finde ich ausgezeichnet. Als ich sie las, stellte ich fest, dass eigentlich alle Regeln im Grundsatz bereits in den Schulgesetzen enthalten sind. Ich meinte, sie müssten deshalb ersetzt oder mindestens ergänzt werden durch Normen, die einen Schritt weitergehen. Meine Ansicht vertrat ich in einem Workshop. Zu meiner Verwunderung waren die Lehrkräfte dagegen. Sie nannten x Beispiele an Verstössen gegen diese Standesregeln im schulischen Alltag, dass es also dringend nötig sei, der Lehrerschaft wieder einmal zu sagen, was sie von Gesetzes wegen zu tun habe. Das beeindruckte mich – änderte aber nicht meine Überzeugung, dass auch der Idealismus der Lehrkräfte in die Standesregeln gehört. Anregung gibt Hartmut von Hentig in seinem Buch «Die Schule neu denken» auf den Seiten 258 und 259. Er spricht nicht von Standesregeln, sondern von einem «Sokratischen Eid». Ich zitiere Ausschnitte:

Als Lehrer und Erzieher verpflichte ich mich,

- die Eigenart eines jeden Kindes zu achten und gegen jedermann zu verteidigen;

- für seine körperliche und seelische Unversehrtheit einzustehen;
- auf seine Regungen zu achten, ihm zuzuhören, es ernst zu nehmen;
- seinen Willen nicht zu brechen – auch nicht, wo er unsinnig erscheint; ihm vielmehr dabei zu helfen, seinen Willen in die Herrschaft seiner Vernunft zu nehmen; es also den mündigen Verstandesgebrauch und die Kunst der Verständigung wie des Verstehens zu lehren;
- es bereit zu machen, Verantwortung in der Gemeinschaft und für diese zu übernehmen;
- es die Welt erfahren zu lassen, wie sie ist, ohne es der Welt zu unterwerfen, wie sie ist;
- ihm eine Vision von der besseren Welt zu geben und die Zuversicht, dass sie erreichbar ist.

Damit verpflichte ich mich auch,

- so gut ich kann, selber vorzuleben, wie man mit den Schwierigkeiten, den Anfechtungen und Chancen unserer Welt und mit den eigenen, immer begrenzten Gaben, mit der eigenen immer gegebenen Schuld zurechtzukommen;
- nach meinen Kräften dafür zu sorgen, dass die kommende Generation eine Welt vorfindet, in der es sich zu leben lohnt und in der die erbten Lasten und Schwierigkeiten nicht deren Ideen und Möglichkeiten erdrücken;
- meine Überzeugungen und Taten öffentlich zu begründen, mich der Kritik – insbesondere der Betroffenen und Sachkundigen – auszusetzen, meine Urteile gewissenhaft zu prüfen;
- mich dann jedoch allen Personen und Verhältnissen zu widersetzen – dem Druck der öffentlichen Meinung, dem Verbandsinteresse, der Dienstvorschrift –, wenn diese meine hier bekundeten Vorsätze behindern.

P.S. Frau Dr. Abbt ist dann doch noch aufgetaucht. Sie erklärte, in Luzern in den Bummler statt in den Schnellzug eingestiegen zu sein. Eine wahre Philosophin.